

An den  
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
- Untere Fischereibehörde -  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

## Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung (§ 31 Hessisches Fischereigesetz)

Ich beantrage hiermit die Zulassung zur Fischerprüfung.

### 1. Angaben zur Person

_____ <b>Name</b>	_____ <b>Vorname</b>
_____ <b>Geburtsdatum</b>	_____ <b>Geburtsort</b>
_____ <b>Geburtsname</b>	_____ <b>Staatsangehörigkeit</b>
_____ <b>Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ Ort, Kreis)</b>	
_____ <b>Telefon</b>	_____ <b>E-Mail</b>

2. Mir sind keine Tatsachen bekannt, die es rechtfertigen würden, dass mir nach § 32 Hessisches Fischereigesetz (HFischG) (siehe Seite 2) ein Fischereischein versagt werden könnte.
3.  Ich habe noch an keiner Fischerprüfung teilgenommen und auch an keiner weiteren Stelle eine Teilnahme beantragt.
- Ich habe mich bei der Unteren Fischereibehörde in \_\_\_\_\_ zur Prüfung angemeldet.
- Ich habe bereits an einer Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde in \_\_\_\_\_ teilgenommen.
4. Mir ist bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen bzw. die bestandene Prüfung für ungültig erklärt werden kann und dass das Fischereiprüfungszeugnis sowie der erteilte Fischereischein eingezogen werden können.
5. Die Prüfungsgebühr beträgt **40,00 €** und ist nach Anforderung auf eines der aufgeführten Konten (siehe S. 2), **unter Angabe der Belegnummer, welche Ihnen bekannt gegeben wird, und dem Verwendungszweck „Fischerprüfung“** einzuzahlen.
6. Bei minderjährigen Antragstellerinnen/Antragstellern ist der Antrag auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

**Die Fischereischeinversagungsgründe gemäß § 32 HFischG (S. 2) sowie das Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung (S. 3) habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Antragsteller/in**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift der/s gesetzlichen Vertreters/in**

### Anlagen:

- Originalbescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang (Bescheinigung Präsenzkurs oder Bescheinigungen Online-Kurs (Fishing-King) und Praxistag)
- Polizeiliches Führungszeugnis:

**Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 BZRG, Belegart „0“, Verwendungszweck: Fischerprüfung**

## **§ 32 Hessisches Fischereigesetz (HFischG)**

### **Versagungsgründe**

(1) Der Fischereischein ist Personen zu versagen,

1. die wegen Fischwilderei, wegen Fischdiebstahls oder wegen Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt worden sind,
2. die wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden sind,
3. die wegen Verstoßes gegen fischerei-, naturschutz- oder tierschutzrechtliche Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden sind oder gegen die wegen eines solchen Verstoßes ein rechtskräftiger Bußgeldbescheid ergangen ist.

(2) Der Fischereischein kann Personen versagt werden, gegen die wegen eines der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Vergehen nach § 153a Abs. 1 der Strafprozessordnung von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen oder das Strafverfahren nach § 153a Abs. 2 eingestellt worden ist.

(3) Ist gegen die antragstellende Person ein Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet, kann die Entscheidung über die Erteilung eines Fischereischeines bis zum Abschluss des Straf- oder Bußgeldverfahrens ausgesetzt werden, wenn eine Versagung nach Abs. 1 oder 2 in Betracht kommt.

### **Einziehung des Fischereischeines**

Werden nach der Erteilung des Fischereischeines Tatsachen bekannt, die bereits vorher vorhanden waren oder später entstanden sind und die eine Versagung rechtfertigen, so kann die zuständige Gemeindeverwaltung nach den §§ 48 und 49 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz diesen für ungültig erklären und diesen nach § 52 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz zurückfordern und im Zuge des Verwaltungszwangs gegebenenfalls einziehen.

### **Gebühren für die Fischerprüfung:**

Es wird eine Gebühr in Höhe von 40,00 € erhoben.

### **Einzahlungsmöglichkeiten:**

Empfänger: Kreiskasse des Lahn-Dill-Kreises

Bankverbindung:

Sparkasse Wetzlar  
IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59  
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg  
IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83  
BIC: HELADEF1DIL

Als Verwendungszweck ist anzugeben:

Belegnummer: wird Ihnen bekannt gegeben – Verwendungszweck: Fischerprüfung